



Liebe Eltern

Ihr Sohn/Ihre Tochter hat die Möglichkeit, im Schulhaus Dölttschi einen Schrank zu erhalten.

Folgende Punkte müssen jedoch eingehalten und beachtet werden:

1. Die Schränke sind zum Aufbewahren des Schulmaterials, der Jacke, des Turnzeugs (während dem Tag, an dem Turnen stattfindet) und von Wertsachen bestimmt.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält gegen Depot von Fr 50.—einen Kaba 20 Schlüssel für einen Schrank. Die Schlüssel können nicht kopiert werden. Der Schrank darf nicht getauscht oder weitergegeben werden. Das Depot wird bei Rückgabe des Schlüssels und sauberem Schrank zurückbezahlt.
3. Esswaren und Süssgetränke dürfen nicht in den Schränken gelagert werden.
4. Die Schränke dürfen innen nicht verschmiert und verklebt werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die im Schulareal Vandalismus und Sachbeschädigungen begeht oder denen die Schule aus anderen Gründen nicht vertrauen kann, haben kein Anrecht auf einen Schrank.
6. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Schränke in Anwesenheit des Schülers / der Schülerin zu kontrollieren.

Bei Zuwiderhandlungen verfällt das Anrecht auf einen Schrank.

Schlüsselverlust:

Bei Schlüsselverlust oder bei wiederholter Meldung einer Lehrkraft, dass die Schülerin /der Schüler nicht an sein Schulmaterial kommt:

- Schüler / Schülerin kommt zur Schulleitung, Schrank wird komplett geleert.
- Schüler / Schülerin hat einen Monat Zeit, den Schlüssel wiederzufinden.
- Danach wird das Schloss gewechselt, der Anspruch auf das Depot verfällt.

d Wir haben diese Abmachungen und Regeln gelesen und sind damit einverstanden.

Name der Eltern: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Regeln zur Benützung der Schülerschränke

1. Die Schränke sind zum Aufbewahren des Schulmaterials, der Jacke, des Turnzeugs (während dem Tag, an dem Turnen stattfindet) und von Wertsachen bestimmt.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält gegen Depot von Fr 50.—einen Kaba 20 Schlüssel für einen Schrank. Die Schlüssel können nicht kopiert werden. Der Schrank darf nicht getauscht oder weitergegeben werden. Das Depot wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückbezahlt.
3. Esswaren und Süssgetränke dürfen nicht in den Schränken gelagert werden.
4. Die Schränke dürfen innen nicht verschmiert und verklebt werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die im Schulareal Vandalismus und Sachbeschädigungen begeht oder denen die Schule aus anderen Gründen nicht vertrauen kann, haben kein Anrecht auf einen Schrank.
6. Die Schulleitung und die Lehrerschaft behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Schränke zu kontrollieren.

Bei Zuwiderhandlungen verfällt das Anrecht auf einen Schrank.

Schlüsselverlust:

Bei Schlüsselverlust oder bei wiederholter Meldung einer Lehrkraft, dass die Schülerin /der Schüler nicht an sein Schulmaterial kommt:

- Schüler / Schülerin kommt zur Schulleitung, Schrank wird komplett geleert.
- Schüler / Schülerin hat einen Monat Zeit, den Schlüssel wiederzufinden.
- Danach wird das Schloss gewechselt, der Anspruch auf das Depot verfällt.